

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 368/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.23.01-049
Kurztitel: Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2024		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Finanzausschuss	14.08.2023	Ja 5+4 Nein 1+0 Enthaltung 1+0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	21.08.2023	Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Dreileben	22.08.2023	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 geändert einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Domersleben	23.08.2023	Ja 2 Nein 4 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich nicht empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	24.08.2023	Ja 3 Nein 3 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 nicht empfohlen
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	24.08.2023	Ja 1 Nein 3 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich nicht empfohlen
Ortschaftsrat Remkersleben	28.08.2023	Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig nicht empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	30.08.2023	Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 1 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	30.08.2023	Ja 0 Nein 6 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig nicht empfohlen
Ortschaftsrat Hohendodeleben	31.08.2023	Ja 3 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Eggenstedt	01.09.2023	Ja 0 Nein 5 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig nicht empfohlen
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	04.09.2023	Ja 0 Nein 5 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich nicht empfohlen
Hauptausschuss	05.09.2023	Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Stadtrat	14.09.2023	Ja 9 Nein 5 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Wanzleben - Börde (Hebesatzsatzung).

Die Hebesätze werden ab 01. Januar 2024 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Gewerbesteuer	400 v. H.

Begründung:

Die Stadt Wanzleben - Börde war auf Grund ihrer Haushaltslage 2016 dazu verpflichtet ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) bis 2024 zu verabschieden.

Mit dem beschlossenen HKK 2016 wurde festgelegt die Hebesätze ab 2020 zu erhöhen.

Mit Beschluss der Haushaltssatzung am 28.03.2019 wurde auch das HKK aus 2016 fortgeschrieben. Inhalt wiederum die Anhebung der Hebesätze zum 01.01.2020.

Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war bereits für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 450 v. H. vorgesehen, welche ausgesetzt wurde.

Diese Maßnahme dient der Senkung der aufgelaufenen Fehlbeträge und zur Vermeidung weiterer struktureller Fehlbeträge bis 2026.

Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Wanzleben - Börde
Begründung der Erhöhung der Hebesätze

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 15.09.2023

Siegel